

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind nebst Nachweisen in 2-facher Ausfertigung nur an den Insolvenzverwalter zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:
Insolvenzverwalter:	

<p>Gläubiger: (Genaue + vollständige Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften / jur. Personen gesetzlicher Vertreter namentlich zu benennen!)</p>	<p>Gläubigervertreter: (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freige stellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken)</p>
	<p><input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend (mit Firmenstempel und Unterschrift!)</p>
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Geschäftszeichen:	Geschäftszeichen:
Bankverbindung:	Bankverbindung:
Bankname:	Bankname:
IBAN:	IBAN:
BIC:	BIC:

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf dem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach folgendem Schema aufzuschlüsseln. Bei Arbeitnehmerforderungen beachten, dass das Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge einzutragen ist. Die Forderung muss in EURO angemeldet werden!

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag <u>vor</u> der Insolvenzeröffnung anmeldbar! % ü.BZ aus EUR vom bis	EURO
Kosten, die <u>vor</u> der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Zinsen , <u>höchstens</u> bis zum Tag <u>vor</u> der Insolvenzeröffnung anmeldbar! % ü BZ aus EUR vom bis		EURO
Kosten , die <u>vor</u> der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		EURO
Summe		EURO

Vierte Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen , <u>höchstens</u> bis zum Tag <u>vor</u> der Insolvenzeröffnung anmeldbar! % ü BZ aus EUR vom bis	EURO
Kosten , die <u>vor</u> der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)	
Diese Forderungen sind nur anzumelden bzw. können nur angemeldet werden , wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EURO
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EURO
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EURO
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EURO
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	EURO
<input type="checkbox"/> Zinsen gem. § 39 Abs. 3 oder <input type="checkbox"/> Kosten gem. § 39 Abs. 3	EURO
Summe der nachrangigen Forderungen	EURO
Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht (wenn ja, Begründung als Anlage + Nachweise beifügen):	
<input type="checkbox"/> Forderung Nr. <input type="checkbox"/> Forderungen insgesamt	
Bezeichnung des Absonderungsrechtes (z. B. EVB, Grundpfandrecht, Sicherungsübereignung, Abtretung, o.a.): 	
Forderungsgrund (z. B. Kaufpreisforderung, Miete, Pacht, Darlehen, Forderung aus Dienstvertrag, Werk/Werklieferungsvertrag, Schadensersatzforderung, Wechselforderung etc.): 	
Nachweise wie Verträge, Rechnungen, Lieferscheine, Kostenbelege usw. sowie Abtretungsnachweise aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beizufügen!	
Vollstreckungstitel ist vorhanden und <input type="checkbox"/> ist im Original beigefügt <input type="checkbox"/> ist in Kopie beigefügt	

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel)